



## 1. EINFÜHRUNG

### 1.1 Allgemeines

Mit dem Anwachsen des Kraftfahrzeugbestandes hat in Europa auch der grenzüberschreitende Verkehr von Jahr zu Jahr zugenommen. Betrachtet man allein das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, dann ergibt sich, daß 1961 etwa 24,7 Mio ausländische Kraftfahrzeuge in die Bundesrepublik eingefahren sind; das ist nahezu zehnmal soviel wie 1953. Die Zahl der deutschen Kraftfahrzeuge, die aus dem Ausland kommend die Grenzen der Bundesrepublik überschritten, betrug 1961 ca 31,7 Mio, 1953 dagegen nur 2,3 Mio (Abb. 1: In die Bundesrepublik Deutschland eingefahrene Kraftfahrzeuge, Kurve a: deutsche Kraftfahrzeuge, Kurve b: deutsche + außerdeutsche Kraftfahrzeuge). Abb. 2 zeigt eine Gegenüberstellung des Kraftfahrzeugbestandes in den sechs EWG-Ländern, Österreichs und der Schweiz für die Jahre 1950 und 1960; in diesen zehn Jahren hat der Kraftfahrzeugbestand um 425 % zugenommen (vergl. auch die Tabelle auf S. 6).

Im Interesse der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs wäre es wünschenswert, wenn der grenzüberschreitende Straßenverkehr möglichst in allen Ländern die gleichen Verhaltensvorschriften antreffen würde. Dies gilt insbesondere auch für die im Straßenverkehr verwendeten Verkehrszeichen und -einrichtungen, deren Aufgabe es ist, die Verkehrsteilnehmer vor Gefahren zu warnen, ihnen örtliche Regelungen mitzuteilen, sowie sie zu informieren und zu leiten.

Das Bedürfnis nach international einheitlichen Regeln im Straßenverkehr besteht schon seit den Jahren, da sich der Kraftfahrzeugverkehr noch in seinen Anfängen befand. Bereits sehr früh wurden internationale Abkommen, den Kraftfahrzeugverkehr betreffend, geschlossen. Die wichtigsten dieser Abkommen sind folgende: